

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/058/2021

Gemeinschaftliches Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.10.2021	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.10.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Amt 50 verfolgt im Hinblick auf die Unterstützung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens und Wohnens eine quartiersorientierte Strategie, die altersübergreifend verschiedene Bevölkerungsgruppen, Lebenslagen, Unterstützungsbedarfe und Wohnformen im Sinne eines umfassenden Quartierskonzepts berücksichtigt. In diesem Rahmen können gemeinschaftliche Wohnformen von Initiativgruppen heraus eingebunden werden.
2. Amt 50 hat keine eigene Initiativrolle bei der Entstehung gemeinschaftlicher Wohnformen und kann daher keine konzeptionellen Aufgaben für die Entwicklung von (singulären) gemeinschaftlichen Wohnprojekten übernehmen. Sollten entsprechende Initiativen von der GEWOBAU aufgenommen werden, werden diese von Amt 50 / Seniorenamt jedoch fachlich begleitet.
3. Amt 50 unterstützt und berät Initiativen bei Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu Einzelfragen, die bei der Projektentwicklung und –umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnformen auftreten. Amt 50 mit dem Seniorenamt kann jedoch keine umfassende Projektberatung und –begleitung übernehmen.
4. Der Antrag des Seniorenbeirats vom 10.05.2021 (Vorlagennummer 13/070/2021) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat hat mit der Beschlussvorlage vom 10.05.2021 (Vorlagennummer 13/070/2021) die Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen mit folgenden Merkmalen beantragt:

- generationenübergreifendes Angebot für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung;
- Unterstützung selbständigen Wohnens so lange wie möglich, Verhinderung drohender Vereinsamung, Ermöglichung niederschwelliger gesellschaftlicher Teilhabe; Entwicklung von Perspektiven für häusliche Pflege vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität junger Familien und des damit abnehmenden familiären „Pflegepotenzials“;
- Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf Mietbasis und Zugänglichkeit gemeinschaftlichen Wohnens für eine breite Bevölkerungsschicht.

Hierbei sollen auch Erfahrungen bestehender Wohnprojekte einbezogen werden. In Anlage 1 sind verschiedene, beispielhaft ausgewählte Wohnprojekte in Kurzform dargestellt, die an dieser Stelle nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Spektrum gemeinschaftlichen Wohnens wi-

derspiegeln können. Die Übersicht anhand konkreter Wohnprojekte soll aber die grundsätzliche Vielfalt und Heterogenität gemeinschaftlichen Wohnens repräsentieren.

Wohnprojekte unterscheiden sich u.a. in der Größe und Zusammensetzung der Gemeinschaften, den Eigentumsverhältnissen, der Art und rechtlichen Form der Organisation sowie den spezifischen Zielsetzungen.

Merkmale gemeinschaftlicher Wohnformen

Aus den beispielhaft dargestellten Wohnprojekten (s. Anlage 1) und aus Untersuchungen zum gemeinschaftlichen Wohnen (s. Anlage 2) lassen sich folgende Besonderheiten und Herausforderungen solcher Projekte ableiten:

- Selbstorganisation und Selbstbestimmtheit sind zentrale Merkmale aller gemeinschaftlichen Wohnformen. Hierzu gehören u.a. verbindliche Vereinbarungen zu Grundlagen des gemeinschaftlichen Lebens, zu Entscheidungsstrukturen und –wegen innerhalb der Gemeinschaft, zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten des Projekts, zur Verteilung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben oder zu Regelungen für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und –flächen (z.B. Garten).
- Gemeinschaftliche Wohnformen sind durch eine von den Mitgliedern bewusst gesteuerte Zusammensetzung und Auswahl der Bewohner*innen charakterisiert, die über eine zufällige Zusammensetzung der Mitbewohnerschaft hinausgeht. So verbinden sich in gemeinschaftlichen Wohnformen Menschen mit überwiegend ähnlichen Erwartungen und Haltungen, die sich auf mehr als das bloße Zusammenleben beziehen („Wahlverwandtschaften“).
- Damit ist ein hoher Anspruch der Projekte an die Mitwirkung der Bewohner*innen verbunden. In der Regel sind eine ausgeprägte Engagementbereitschaft und -fähigkeit, Erfahrungen mit der partizipativen Arbeit in Gruppen, Integrationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit erforderlich.
- Gemeinschaftliche Wohnformen erreichen in der Praxis deshalb meist spezifische soziale Gruppenⁱ. In einer Untersuchung verschiedener Projekte zeigte sich beispielsweise als auffallendes Merkmal, „dass die BewohnerInnen in fast allen Projekten ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau aufweisen.“ⁱⁱ
- Alternative Wohnformen setzen besondere Anforderungen an begleitende Beratung, Unterstützung und Begleitung, damit generationenübergreifende Kontakte über ein bloßes nachbarschaftliches Nebeneinander hinausgehenⁱⁱⁱ. Mediation und Supervision sind weitere häufige Merkmale gemeinschaftlicher Wohnprojekte.

Als eines der wesentlichen Merkmale von Wohnprojekten und –initiativen formuliert das „Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen“ den

„Anspruch an Selbstbestimmtheit und Selbstorganisation, weil Gemeinschaft nicht verordnet werden kann – sie braucht Gelegenheiten“^{iv}.

Insbesondere dieser Anspruch begrenzt die Rolle der Kommune bei der Initiierung und Konzeption eines Wohnprojekts.

Dagegen kann die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die in Wohnquartieren „Gelegenheiten“ für gemeinschaftliche Wohnprojekte bieten, als kommunale Aufgabe verstanden werden. Dies wird im folgenden Abschnitt weiter ausgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wohnbedürfnisse variieren in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, u.a. dem sozialen Status, dem Bildungshintergrund, der finanziellen Situation oder der gesundheitlichen Verfassung.

Soziale Wirkungen gemeinschaftlichen Wohnens

Gemeinschaftliche Wohnformen erweitern das Spektrum und die Wahlmöglichkeiten für Wohnen und können besondere Qualitäten für das soziale Miteinander mit einbringen, beispielsweise^v

- die Vorbeugung der Gefahr von Vereinsamung;
- die Entwicklung „sorgender Gemeinschaften“ und einer Kultur des Kümmerns jenseits tradierter familiärer Strukturen; es entstehen informelle Versorgungsnetze und neue bedarfsgerechte Wohnformen für bestimmte Zielgruppen (z.B. für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung);
- die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur durch alternative Wohnformen mit Versorgungssicherheit im Quartier und damit die Inklusion von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf;
- die Fokussierung gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus auf Aspekte von Inklusion und Teilhabe.

Quartierskonzepte als übergreifender Handlungsansatz

Diese Qualitäten sind jedoch nicht auf spezifische Wohnmodelle begrenzt. Sie sollten für ein gesamtes Wohnquartier wirksam werden und die gesamte Bewohnerschaft einbeziehen. Gleiche Teilhabechancen müssen von der Kommune unabhängig von Wohnpräferenzen und den sie bestimmenden Faktoren angestrebt und geschaffen werden.

Konzeptionell verfolgt Amt 50 deshalb vielmehr einen übergreifenden Ansatz von Quartierskonzepten, um bedarfsgerechte und niedrigschwellige soziale Angebote und Unterstützung weiter zu entwickeln. Dies schließt auch Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf ein. So sollen beispielsweise auch neue quartiersorientierte Pflegeformen wie gemeinschaftliche Pflege-WGs oder Demenz-WGs im Bündnis Pflege diskutiert werden.

Die damit verbundenen Handlungsgrundsätze lassen sich in einer kleinräumigen, sozialräumlichen Perspektive folgendermaßen zusammenfassen^{vi}:

- Orientierung an Bedürfnissen und am Willen, den Lebenslagen und lebenswirklichen Anforderungen, der Selbstbestimmung, den Möglichkeiten und Ressourcen der Bewohnerschaft;
- Unterstützung von Eigeninitiative und Stabilisierung von Selbsthilferessourcen;
- präventive, zugehende und aufsuchende soziale Unterstützung;
- Verbindung von einzelfallbezogener, einzelfallübergreifender und einzelfallunabhängiger sozialer Arbeit (z.B. Einbeziehung struktureller Bedarfe und Ressourcen über den Einzelfall oder bestimmte „Zielgruppen“ hinaus);
- Vernetzung, Kooperation und Koordination von Unterstützungsstrukturen und Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- Stärkung und Einbeziehung von Nachbarschaften und Nachbarschaftshilfe.

Schlussfolgerungen

Durch Quartierskonzepte können aufgrund der kleinräumig organisierten, zugehenden sozialen Arbeit auch sozial benachteiligte oder in ihren Teilhabechancen eingeschränkte Menschen angesprochen und erreicht werden. Auch Menschen, die aus individuellen Gründen das Alleinleben vorziehen, die von gemeinschaftlichen Wohnprojekten als Lebensform nicht angesprochen werden oder die von ihrer individuellen Lebensform her sich hier nicht integrieren möchten oder können, sind in Quartiersprojekten mit „gemeint“ und können vorhandene Teilhabechancen je nach ihren persönlichen Bedürfnissen nutzen.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte in ihrer ganzen Vielfalt und ein Quartiersansatz schließen sich also nicht aus. Initiativen für gemeinschaftliches Wohnen können vielmehr Elemente im Gesamtgefüge eines Quartierskonzepts sein und sich aktiv in das Quartiersleben einbringen (z.B. Öffnung von Gemeinschaftsräumen für die Nachbarschaft; Mitwirkung an Nachbarschaftshilfe). Ein Beispiel hierfür ist das Wohnprojekt RaumTeiler in Erlangen (s. Anhang 1).

Die kommunale Rolle besteht jedoch in einem übergreifenden strategischen Ansatz der Quartiersentwicklung. Sollten entsprechende Initiativen für gemeinschaftliche Wohnprojekte von der GEWOBAU aufgenommen werden, können diese von Amt 50 / Seniorenamt fachlich begleitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwicklung eines quartiersorientierten Konzepts in den Arbeitsbereichen von Amt 50 steht noch am Anfang und wird derzeit in einem internen Entwicklungsprozess erarbeitet. Die in Abschnitt 2. genannten Grundsätze stellen hierbei lediglich Eckpunkte der Entwicklung dar. Diese müssen konkretisiert und organisatorisch in die Arbeitsprozesse von Amt 50 eingebunden werden. Auch die Auswahl und Priorisierung von Quartieren sowie die Entwicklung von Kriterien für die Definition von „Sozialräumen“ sind Teil dieses strategischen Prozesses. Hierüber wird dem SGA gesondert berichtet.

Für möglicherweise konkret in Planung befindliche Initiativen oder Projekte kann Amt 50 lediglich in begrenztem Umfang Unterstützung anbieten (z.B. im Hinblick auf zu berücksichtigende grundsätzliche Bedarfe älterer Menschen oder von pflegebedürftigen Menschen in Pflege-Wohngruppen; Voraussetzungen für sozial geförderten Wohnraum).

Darüber hinaus werden Interessierte und Initiativen zum Verein „Der Hof – Wohnprojekte Alt und Jung e.V. Nürnberg“ (www.wohnprojekte.org) verwiesen. Ziel von „Der Hof e.V.“ ist es u.a., neue Wohnformen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. „Der Hof e.V.“ versteht sich als „Vernetzer“ und „Forum“, um Erfahrungswissen weiterzugeben. Auf der Website des Vereins findet sich u.a. eine Auflistung von Wohnprojekten im nordbayerischen Raum. Interessierte Einzelpersonen und Gruppen können von „Der Hof e.V.“ Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Projektideen erhalten. So werden beispielsweise ein „Wohnprojekttestammtisch“, „Wohnprojektetage“ oder „Starterworkshops“ organisiert. Durch die breite lokale, regionale und bundesweite Vernetzung besteht über „Der Hof e.V.“ ein guter Zugang zu Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Wohnprojekten. Unter anderem fungiert „Der Hof e.V.“ als Regionalstelle Bayern Nord für das „Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V. Bundesvereinigung“.

Da gemeinschaftliche Wohnformen auf steigendes Interesse auch bei einem Teil älter werdender Menschen stoßen, die hier eine gut geeignete Wohnform für die Gestaltung des Alters erkennen, wird das Seniorenamt den bereits bestehenden Kontakt zu „Der Hof e.V.“ künftig intensivieren. So können Interessierte auf für sie relevante Informations- und Beratungsangebote verwiesen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Kurz-Steckbriefe von gemeinschaftlichen Wohnprojekten (beispielhafte Auswahl)
Anlage 2: Beschlussvorlage Seniorenbeirat
Anlage 3: Antrag Seniorenbeirat

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.10.2021

Protokollvermerk:

Herr Urban bittet darum, dieses Thema in ca. einem halben Jahr wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, um die Fortschritte nachzuverfolgen.

Frau Girstenbrei bittet das Referat V darum mit der Gewobau bzgl. der Initiierung solcher Projekte/Konzepte ins Gespräch zu gehen.

Ergebnis/Beschluss:

mit 10 Anwesend 10 Stimmen

Agha
Vorsitzender

Götz
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.10.2021

Protokollvermerk:

Herr Urban bittet darum, dieses Thema in ca. einem halben Jahr wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, um die Fortschritte nachzuverfolgen.

Frau Girstenbrei bittet das Referat V darum mit der Gewobau bzgl. der Initiierung solcher Projekte/Konzepte ins Gespräch zu gehen.

Ergebnis/Beschluss:

mit 6 Anwesend 6 Stimmen

Agha
Vorsitzender

Götz
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ⁱ Hoepflinger F (2018). Wohnen und Wohnmobilität im Alter. Handbuch Soziologie des Alter(n)s. DOI:10.1007/978-3-658-09630-4_21-1; Zugriff: 12.07.2021.

ⁱⁱ Henseling C, Krauß N, Wieland S, Jänicke C, Specht A, Behrendt S, von Bodelschwingh (2018; überarbeitete Fassung von Juni 2019). Soziale, ökologische und ökonomische Effekte und Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen. Berlin: IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung.

ⁱⁱⁱ Teti A, Hoepflinger F (2020). Wohnen im höheren Lebensalter: Konzepte und aktuelle Entwicklungen. DOI 10.1007/978-3-658-24862-8_23-1; Zugriff 12.07.2021

^{iv} www.gemeinschaftliches-wohnen.de/informationen/gemeinschaftliches-wohnen/; Zugriff: 27.07.2021

^v Henseling C, Krauß N, Wieland S, Jänicke C, Specht A, Behrendt S, von Bodelschwingh (2018; überarbeitete Fassung von Juni 2019). Soziale, ökologische und ökonomische Effekte und Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen. Berlin: IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung.

^{vi} Stadt Bielefeld / Sozialamt (Hrsg.) (2019). Handbuch der sozialraumorientierten Quartierssozialarbeit. Stadt Bielefeld.